

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Becherbach

Nr. **2022Becher026**
Fachbereich **Fachbereich 2 -
Bürgerdienste**

Sachbearbeiter(in) **Klein, Steffen**
Datum **11.07.2022**

Gremium

Termin

Status

Mittagsverpflegung Kiga Becherbach Bewirtschaftungsvertrag mit Caterer

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten des neuen Kita-Zukunftsgesetzes (Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) zum 01.07.2021 besteht ein Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuungszeit von durchgängig sieben Stunden. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden, dabei können die Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. als Orientierung dienen.

In Absprache mit Träger und Kita-Leitung hat man sich für das Verpflegungssystem Cook & Hold entschieden.

Hierbei handelt es sich um die Anlieferung von fertigen, warmen Speisen, die mittels Warmhaltebehälter vor Ort warmgehalten und durch eine Hauswirtschaftskraft ausgegeben werden. (=Ausgabeküche). Geliefert wird ein warmes Mittagessen und Nachtisch.

Die Mittagessenslieferung erfolgt ab dem 05.09.2022 montags bis freitags, ausgenommen bei Schließtagen. Der Caterer übernimmt ebenfalls den Abtransport der Küchen-abfälle.

In der Kindertagesstätte Meisenheim wird dieses Verpflegungssystem (Cook & Hold) schon seit mehreren Jahren für die Essenskinder angeboten und das angelieferte Mittagessen ebenfalls durch den Caterer „Zum Alten Keiler“ aus Horschbach bezogen. Nach entsprechender Anfrage an Träger und Kita-Leitung wurde von dort die Auskunft erteilt, dass man über die Qualität des Essens und die Zusammenarbeit mit dem Caterer sehr zufrieden sei.

Die Rechnungsstellung seitens des Caterer erfolgt monatlich. Es werden die vom Auftraggeber tatsächlich bestellten Essensportionen (4,00 €/Portion) abgerechnet. Die Eltern melden ihr Kind schriftlich und mittels Lastschriftermächtigung an und wählen aus, wie oft und an welchen Wochentagen das Kind in der Woche im Kindergarten essen soll. Die Kosten werden per Kostenbescheid durch Lastschrifteinzug seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan eingezogen und dem Haushalt der Ortsgemeinde Becherbach zugeordnet.

Der Vertrag soll zum 05.09.2022 beginnen und wird bis zum 31.07.2023 abgeschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ende gekündigt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt den Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages mit dem Caterer „Zum Alten Keiler“, Inhaber Herr Oliver Allmang aus 66887 Horschbach zur Mittagessenslieferung (Cook & Hold) für den kommunalen Kindergarten Becherbach.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

[Denzer]
Vorsitzende/r